

**Stadt Sindelfingen
Kreis Böblingen**

SATZUNG

**über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Goldberg"**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 37,04 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "**Goldberg**".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 22.08.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Sindelfingen von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wurde am 30.04.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Ausfertigung am: 04.06.2024

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten: 28.06.2024

Förmliche Festlegung

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Goldberg", ca. 37,04 ha

Ausfertigungsvermerke:

Hinweis:

Der Lageplan ist Bestandteil der
Sanierungssatzung "Goldberg".

Beschlussfassung: 30.04.2024

Ausgefertigt:
Stadt Sindelfingen, 04.06.2024

- gez. -
Dr. Corinna Clemens
(Bürgermeisterin)

Öffentliche Bekanntmachung: 28.06.2024

Stadt
Sindelfingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Goldberg"

